

An die Eltern der GDRS

30.04.2021

Klassenarbeiten und Testungen

Sehr geehrte Eltern,

nach der Schulschließung wurden noch einmal die Bestimmungen zum Schreiben von Klassenarbeiten verschärft. Klassenarbeiten dürfen nur geschrieben werden, wenn sie „zwingend notwendig“ sind.

Zu Ihrer Information die wichtigsten Regeln, die aktuell gelten:

Klassenarbeiten:

- in Nebenfächern dürfen aktuell gar keine Klassenarbeiten geschrieben werden.
- in den Hauptfächern reicht eine schriftliche Klassenarbeit pro Halbjahr.
- auch Nachschreibarbeiten dürfen nur geschrieben werden, wenn sie zwingend notwendig sind.
- Für die Abschlussklassen sind Ausnahmen möglich

Ob und welche Klassenarbeiten nach einer möglichen Schulöffnung geschrieben werden dürfen, wird uns bestimmt rechtzeitig bekannt gegeben werden. Wir gehen davon aus, dass nach der pandemiebedingten Schließung kein Klassenarbeits-Stau bei Wiedereröffnung abgearbeitet werden muss, sondern die gestrichenen Klassenarbeiten gestrichen bleiben.

Abstand und Testung:

Für die Teilnahme an zwingend notwendigen Klassenarbeiten besteht keine Testpflicht. Wir führen vor den Klassenarbeiten Schnelltests mit den Schülern durch. Alle Schüler, die nicht am Schnelltest teilnehmen und keinen Nachweis eines negativen Schnelltests nach §4a Abs. 1 Corona-VO (Bürgertest) erbringen, müssen – ebenfalls unter Wahrung des Mindestabstands - die Klassenarbeit zusammen in einem anderen Raum schreiben.

Bezüglich der Bestimmungen zur Durchführung der diesjährigen Abschlussprüfungen unter Pandemiebedingungen werden wir die Eltern der Abschlussklassen in einem separaten Brief informieren.

Mit freundlichen Grüßen

B.Flemming-Nikoloff

Schulleiterin